

Mietvertrag, vom (Datum)

Und:

Zwischen

Le Grand Hôtel Chandolin SA
Impasse de Crouvalor 6
CH – 3961 Chandolin

Name und Adresse Mieter

als Vermieter

als Mieter

wird folgender Mietvertrag (3 Seiten plus Kostenberechnung) abgeschlossen :

Mietobjekt:

.....im Ancien Grand Hôtel Chandolin ohne Privaträume

Benützungszweck:

Gruppenhaus. Weitervermietung oder Untermiete an Dritte ausdrücklich ausgeschlossen.

Teilnehmerzahl:

Max Pers. Tagesgäste müssen gemeldet und bezahlt werden. Die maximale Belegungszahl pro Stockwerk und pro Zimmer und insgesamt (135) ist einzuhalten (inkl. Tagesgäste)

Hausordnung; besondere Vereinbarungen:

Das Ancien Grand Hôtel ist ein Gruppenhaus – wir bieten keine hotelähnlichen Leistungen an. Der Mieter ist bei zahlreichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Haus eingebunden.

Die **Hausordnung** (Lärm, Musik im Freien, Brandschutz etc.) und das Hausübergabeprotokoll bilden integrierende Bestandteile des Mietvertrages. (Downloads siehe Webseite)

Es gibt pro Gruppe nur Platz für EIN Fahrzeug am Haus. Alle weiteren Autos sind auf den öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätzen abzustellen. Bei Zu widerhandlung werden Massnahmen getroffen.

<https://www.valdanniviers.ch/de/Z15461/parkings-publics>

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter dem Mietvertrag, alle erforderlichen Dokumente gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben. Der Mieter ist für die Umsetzung der Vereinbarungen verantwortlich.

Das Personal des GHC ist zeitweilig aber nicht immer vor Ort.

Bettwäsche wird, sofern bestellt, an der Rezeption in Wägen bereitgestellt. Die Betten werden vom Mieter selbst bezogen und abgezogen.

Die Benutzung von Schlafsäcken ist ausdrücklich nicht erlaubt! Die Betten sind zwingend zu überziehen. Wir erlauben uns, Kontrollen in den Zimmern vorzunehmen.

Bei Küchenbenutzung hält der Mieter die gültigen Walliser Hygienenvorschriften ein. Sollte eine zweite Gruppe im Haus sein erfolgt die Aufteilung der Gemeinschaftsräume, Küchenregale und Kühlschränke durch den Vermieter. Die Küchennutzung regeln die Gruppen untereinander.

Falls Sie vor Ihrer Anreise bereits Lieferungen erhalten muss dies genauestens mit uns abgestimmt werden, da wir nicht jeden Tag vor Ort sein können.

Höhere Gewalt:

Erhöhungen von MwSt, Kurtaxen, Gebühren, Heizkosten, max Belegungszahl usw. zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Aufenthaltes gelten als höhere Gewalt und dürfen dem Mieter weiterbelastet werden. Der Vermieter ist jedoch verpflichtet, dem Mieter solche Änderungen nach bekannt werden unverzüglich anzugezeigen.

Anzahlung und Reservation:

Die definitive Reservierung erfolgt erst nach Bezahlung der Anzahlung innert 10 Tagen (siehe Kostenaufstellung), Rücksendung des unterschriebenen Vertrags und Ausweiskopie des Mieters.

Zweite Zahlung, Kaution, Zahlungsfristen:

Weitere Zahlungen sind gemäss Kostenaufstellung zu leisten. Die Kaution wird innert 21 Tagen nach Abreise zurück überwiesen oder verrechnet. Sollten weitere Kosten anfallen, sind diese nach Abreise, innert 10 spesenfrei und ohne Skontoabzug per Bank- oder Postüberweisung zu bezahlen. Nach Ablauf der Frist von 10 Tagen ist ein Verzugszins von 5% zu bezahlen.

Entgegennahme und Abnahme der Unterkunft:

Bei Anreise um **15:00 Uhr** erfolgt:
die Hausübergabe an den Mieter
die Einweisung in die Brandmeldeanlage,
die Einweisung in die Küchenbenutzung, Müllentsorgung etc.

Bitte planen Sie als verantwortlicher Mieter eine Stunde für die Hausübergabe ein. Ihre Gruppe hat erst nach Hausübergabe Zutritt zum Haus.

Von der Inempfangnahme der Schlüssel und der mündlichen Einweisung an haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietobjekt oder Mängel am Inventar.

Bitte teilen Sie uns bis 2 Stunden nach Hausübergabe etwaige unsaubere Bereiche und Schäden mit, damit wir nachputzen können und informiert sind. Nachträglich festgestellte Schäden müssen wir Ihrer Gruppe in Rechnung stellen.

Sollte der Mieter später anreisen, ist dies spätestens am Vortag mitzuteilen um kostenpflichtige Wartezeiten (80.-) zu vermeiden.

Alle genutzten Räume und der Umschwung müssen am Abreisetag **um 09:30 Uhr** geräumt und zur Abnahme bereit sein **um 10:00 Uhr** schliessen zu können.

Spätestens ab 09:30 erfolgt eine Kontrolle (Mieter und Vermieter gemeinsam) des Zustandes, der Sauberkeit der Räumlichkeiten, des Inventars und des Umschwungs.

Falls eine Gruppe selber putzt erfolgt die Abnahme mindestens eine Stunde vor Schliessung. Festgestellte Mängel, fehlende Inventarteile, etc. werden schriftlich festgehalten und das Schriftstück von beiden Parteien unterzeichnet. Für verdeckte Schäden kann der Gast auch nachträglich belangt werden.

Entspricht die Sauberkeit nicht den Vereinbarungen, wird gemäss zum Mietzeitpunkt aktueller Preisliste verrechnet.

Wir stehen Ihnen also persönlich am Anreisetag 2 Stunden und am Abreisetag 1 Stunde zur Verfügung und sind ansonsten zumeist telefonisch erreichbar. Zusätzlicher Stundenaufwand wird verrechnet.

Haftung für Schäden:

Vom Gast verursachte Schäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Entsprechende Forderungen sind innert 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Teilnehmerliste:

Der Mieter sendet 10 Tage vor dem Aufenthalt die ausgefüllte Teilnehmerliste mit Zimmereinteilung, Alter, (Vorlage s. Anhang). Der Mieter selbst verfügt über alle Kontaktdata seiner Gruppenteilnehmer.

Zwischen- und Endreinigung:

Der Mieter führt die tägliche Zwischenreinigung gemäss den Vorgaben des Vermieters durch, auch im Schuhkeller (Reinigungsmaterial stellt der Vermieter). **Der Vermieter erledigt die Endreinigung** der allgemeinen, genutzten Räume und Zimmer nach Abreise (ohne Küche und ohne beide Bars).

Der Mieter reinigt: Küche inkl. Speisekammer, beide Bartresen und den Umschwung.

Der Mieter trennt den Müll und entsorgt ihn in der örtlichen Müllsammelstelle. Biomüll muss in den Hausmüll. Im Speisesaal, Kaminzimmer und Wintergarten die Tische abwischen und danach aufstuhlen.

Haftung für Vertrags-
erfüllung:

Der Mieter ist verpflichtet, den vollen Mietpreis auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt.

Indessen hat er die Möglichkeit, einen Ersatzmieter zu stellen, vorausgesetzt, dass dieser bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag einzutreten und der Vermieter diesen akzeptiert. In diesem Fall hat er lediglich eine Abstandsgebühr, entsprechend den zusätzlichen Kosten, zu bezahlen. Er haftet jedoch gegenüber dem Vermieter solidarisch für die Erfüllung der Pflichten des Ersatzmieters. Schäden werden mit dem Mieter als verantwortliche Person verrechnet und nicht über dessen Versicherung abgewickelt..

Rücktritt vom Vertrag durch
den Vermieter:

Sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel wegen behördlichen Massnahmen (Gemeinde oder Kanton VS), höherer Gewalt (Überschwemmungen, Brände, Erdrutsche, etc.) oder anderen Vorkommnissen, welche eine Nutzung des Mietobjekts nicht ermöglichen, werden anfällige Vorauszahlungen zurückgezahlt.

Sollte das Mietobjekt nur teilweise genutzt werden können, führt dies nicht zu einer Kündigung, sondern zu einer Anpassung des Mietpreises entsprechend aktueller Preisliste. Der Vermieter behält sich vor, diese Entscheidungen zu treffen. Es bestehen keine weiteren Ansprüche.

Rücktritt vom Vertrag vom
Mieter:

Stellt der Mieter keinen Ersatzmieter, so hat er dem Vermieter für den Vertragsrücktritt folgende Entschädigungen zu zahlen (abzüglich Kurtaxe):

bei Rücktritt bis 6 Mon. vor Mietbeginn 20%
bei Rücktritt 6 bis 5 Mon. vor Mietbeginn 40%
bei Rücktritt 5 bis 4 Mon. vor Mietbeginn 60%
bei Rücktritt 4 bis 3 Mon. vor Mietbeginn 80%
bei noch späterem Rücktritt 100%

Sagt der Mieter aufgrund ab, wird entsprechend Rücktritt vom Vertrag vom Mieter (siehe oben) verrechnet.

Art der Mitteilung:

Sämtliche Erklärungen des Mieters bezüglich Vertragsrücktritt oder Vertragsänderungen sind dem Vermieter schriftlich mitzuteilen.

Vorbehalt des Gesetzes:

Soweit nicht anders vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationsrechtes.

Gerichtsstand:

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt der für das Domizil des Vermieters zuständige Gerichtsstand Chandolin.

VERMIETER:

Le Grand Hôtel Chandolin SA
Impasse de Crouvalor 6
CH – 3961 Chandolin

Claudia Müller

(elektronische Unterschrift)

MIETER:

Bitte Namen leserlich eintragen und unterschreiben

Name: Unterschrift:

Sollte der Mieter nicht zugleich die verantwortliche Person vor Ort sein, muss der Mieter Prokura erteilen.

Name: Unterschrift:
der verantwortlichen Person vor Ort

Der Vertrag plus Ausweiskopie ist innert 10 Tagen ab Ausstellung der Kostenberechnung zurückzusenden, ansonsten erlischt jeder Anspruch auf Reservation.

Wir empfehlen den Abschluss einer Annulationsreisekostenversicherung (unter [groups.ch](#) oder [gruppenhaus.ch](#))



Anhang: Unterschriebene Kostenaufstellung